

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 22 (1894)
Heft: 6

Rubrik: Jahresbericht über die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse und deren Appenzell A. Rh. Filiale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht über die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse und deren Appenzell A. Rh. Filiale pro 1892.

An die Lit. Appenz. Gemeinnützige Gesellschaft zur Jahresversammlung in Speicher.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Versammlung!

Unter den humanitären Instituten, über welche die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft das Patronat übernommen hat, figurirt auch die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse und ich habe die hohe Ehre, Ihr Abgeordneter in der Verwaltungsrate der genannten Kasse zu sein. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen mit kurzen Worten über das Leben und Wirken der Anstalt Bericht erstatte.

Der Verwaltungsrat versammelte sich in ordentlicher Weise am 21. Mai in Zürich. Er genehmigte den Jahresbericht des Vorstandes, sowie die Rechnung und die Bilanz des Jahres 1891 nach dem Antrage der Rechnungsrevisoren und setzte den Zins an die Garanten der Anstalt auf 3 % fest. Von den übrigen Verhandlungen erwähne ich die Bestimmung des Kantons Genf als Gebiet der dortigen Filiale und den Beschluß, die Gemeinnützige Gesellschaft von Genf um einen Abgeordneten in den Verwaltungsrat zu ersuchen, ferner den Auftrag an den Vorstand, sich mit der bernischen kantonalen Alters- und Sterbekasse in Verbindung zu setzen, um eine Vereinigung derselben mit unserer Anstalt anzubahnen.

Der Mitgliederbestand des Verwaltungsrates blieb unverändert. — Der Vorstand zu Basel trat zu 53 Sitzungen

zusammen, in denen er die laufenden Geschäfte und die Aufträge des Verwaltungsrates erledigte.

Wer irgendwie (sei es als Vertrauensmann oder als Mitglied des Filialvorstandes oder Verwaltungsrates) Gelegenheit hat, in die Tätigkeit der Anstalt und ihrer Organe einen Einblick zu tun, der muß zur erfreulichen Ueberzeugung gelangen, daß von unten bis oben, namentlich aber seitens des Lit. Vorstandes in Basel in höchst uneigennützig, aber auch umsichtiger, prompter und gerader Weise für die Volksversicherung gearbeitet wird und es ist überaus erfreulich wahrzunehmen, wie insbesondere die Filialen Basel, Zürich, St. Gallen und Appenzell sich kräftig entwickeln.

Die Kosten der Verwaltung sind auf das geringste Maß reduziert. Die kleinen Versicherungen, die in unserer Anstalt die überwiegende Mehrzahl bilden, verursachen ebensoviel Arbeit und daher verhältnißmäßig bedeutend mehr Unkosten, als die größeren Versicherungen anderer Anstalten. Während bei letztern die durchschnittliche Höhe einer Police 5000 Fr. und mehr beträgt, ist sie bei uns nur 1100 Fr. Dennoch halten sich die Unkosten, dank der sparsamen Verwaltung, auf dem niedrigen Stande von 8,2 % der Prämien und Zinsen und von 3,6 ‰ der versicherten Summen, was wir wohl hervorheben dürfen.

Die Mitglieder der Filialvorstände und des Vorstandes in Basel beziehen für ihre Dienste keinerlei Entschädigung.

Bezüglich Anlage der Gelder wird vom Zentralvorstand in Basel große Vorsicht beobachtet. Die Filialvorstände haben sich damit nicht oder nur in berathender Weise zu befassen.

Die Appenzell A. Rh. Filiale arbeitet fortwährend mit gutem Erfolge. Die Tätigkeit des Filialeinnehmers wird regelmäßig kontrolirt und verdient nur dankbare Anerkennung. Die Mitglieder befleißigen sich der pünktlichsten Prämienzahlungen, so daß man in Wahrheit sagen kann, der ganze Organismus

funktionirt gut und verdient das vollste Zutrauen unseres Volkes und in unverkürztem Maße auch die Sympathien Ihrer verehrl. Gesellschaft.

Möge die Schweizer. Sterbe- und Alterskasse weiterhin zum Segen unseres Volkes blühen und gedeihen!

Mit vorzüglicher Hochachtung

Herisau, 3. September 1893.

Tobler, Ratschreiber.